



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Landtagsdirektion
z.H. Herrn Präsident Mag. Karl Wilfing

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 30.11.2022
Zu Ltg.-1955-1/A-2/70-2022
-Ausschuss

RU5-T-22/041-2022
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru5@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-15220 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
Ltg.1955/A-2/70-2022	Mag. Monika Kladnik	15256		29. November 2022

Betrifft

Entschließung betreffend „Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung bei gleichzeitiger Sicherstellung der Versorgungssicherheit“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinn der Entschließung des Landtages von Niederösterreich vom 24. März 2022, Ltg.-1955/A-2/70-2022 hat die NÖ Landesregierung ein Schreiben an den Herrn Bundeskanzler gerichtet, in welchem die Bundesregierung ersucht wurde, dass der im Nationalrat beschlossene Entschließungsantrag vom 15. Dezember 2021 mit Maßnahmen zur Umsetzung des Tierschutzvolksbegehrens und zur Steigerung des Tierwohls in der Nutztierhaltung rasch umgesetzt wird.

Mit Schreiben vom 25. Mai 2022 wurde seitens des Bundeskanzleramtes mitgeteilt, dass das Schreiben mit dem der Beschluss vom 24. März 2022 betreffend „Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung bei gleichzeitiger Sicherstellung der Versorgungssicherheit“ vorgelegt wurde, dem Ministerrat in seiner Sitzung am 25. Mai 2022 zur Kenntnis gebracht wurde. Daraufhin wurde dieser

- dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und
- dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Mit Schreiben vom 15. Juli 2022 erläuterte das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus folgendes:

„Eingangs darf festgehalten werden, dass die federführende Zuständigkeit im Bereich des Tierschutzes innerhalb des Bundes beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liegt.

Das geplante Tierwohl-Paket geht mit einer Novellierung der Tierhaltungsverordnung sowie des Tierschutz- und Transportgesetzes einher. Geplante Maßnahmen sind unter anderem, das Verbot der andauernden Anbindehaltung von Rindern voranzutreiben, Struktur- und Platzangebot in Schweineställen zu erhöhen sowie verpflichtende Retrospektivkontrollen der Tiertransporte in Drittländer. Zum Teil ist hier eine Einvernehmensherstellung mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vorgesehen.

Im Zuge der Erlassung bzw. Beschlussfassung der genannten Rechtsmaterien werden natürlich sowohl Fragen des Marktes als auch der Versorgungssicherheit Berücksichtigung finden.

Derzeit werden unter anderem die Fördergrundlagen für das Tierwohl-Programm im Rahmen des GAP-Strategieplans mit der Europäischen Kommission abgeklärt und in weiterer Folge die nationalen Sonderrichtlinien für die konkrete Umsetzung erstellt.

Insbesondere wurden die erfolgreichen Tierwohl-Programme im Umweltprogramm ÖPUL weiterentwickelt, um insbesondere die heimische Kälbermast und die Haltung von unkupierten Schweinen in tiergerechten Haltungssystemen auszubauen sowie erhöhtes Platz- und Strukturangebot, Auslauf, Freiland- und Weidehaltung für weitere Tierarten zu schaffen.

Zudem wurde die in der landwirtschaftlichen Investitionsförderung bisher so erfolgreich umgesetzte Förderung besonders tierfreundlicher Haltung in einigen Bereichen überarbeitet. Diese wird in der zukünftigen Förderperiode wieder Grundlage für die Förderung von besonders tierfreundliche Aufstallungsformen bei allen landwirtschaftlich genutzten Tierarten sein.“

Mit Schreiben vom 21.10.2022 wurde vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wie folgt Stellung genommen:

„Die Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung ist ein Anliegen, welches immer im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Versorgungssicherheit gedacht werden muss.

In Ihrem Schreiben beziehen Sie sich vor allem auf die Schweinehaltung und die Herausforderungen, die auf die Tierhalter und Tierhalterinnen in dieser Branche zukommen.

Um die Situation der Schweine in der landwirtschaftlichen Produktion zu verbessern und um das Vertrauen der Verbraucher und Verbraucherinnen in die heimische Landwirtschaft zu stärken, wurde durch die zuletzt erfolgte Novellierung des Tierschutzgesetzes eine Reihe von grundlegenden Verbesserungen geschaffen.

Die Haltung in unstrukturierten Vollspaltenbuden ist bereits für ab 1.1.2023 neu gebaute, umgebaute oder erstmals in Betrieb genommene Gruppenhaltungen von Absetzferkeln, Mastschweinen und Zuchtläufern verboten. Hierbei ist aber die Übergangsfrist bis 2040 zu erwähnen, die für die Branche eine Planungssicherheit darstellt und den betroffenen Menschen einen langen Zeitraum für notwendige betriebliche Umstellungen bietet.

Im Rahmen eines gesetzlich verankerten Projekts werden bis zum 31.12.2026 die Haltungssysteme im Bereich der Buchten und Bodengestaltung bei der Haltung von Schweinen evaluiert. Auch die Anforderungen zur Strukturierung und Ausgestaltung der Buchten, sowie der Böden im Sinne des Tierwohls werden entwickelt. Als Grundlage für die Festsetzung des neuen rechtlichen Mindeststandards, dem alle Schweinehaltungen ab dem 1.1.2040 zu entsprechen haben, dienen die Ergebnisse des Projekts und das anschließende Gutachten der Fachstelle. Im Rahmen dieses Projekts werden Landwirte aktiv eingebunden und die verschiedenen Innovationen werden von allen Beteiligten diskutiert und auf ihre Umsetzbarkeit überprüft.

Durch die letzte Novellierung des Tierschutzgesetzes wurden entscheidende Verbesserungen in der österreichischen Schweinehaltung unter gleichzeitiger

Berücksichtigung wirtschaftlicher Erfordernisse erreicht, wobei dies nur der erste Schritt in einem längeren Entwicklungsprozess ist.“

Die Landesregierung beehrt sich dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Gottfried Waldhäusl
Landesrat